

Hütten - und Platzordnung für die Hofboschhütte

Vereinsheim des Schwäbischen Albvereins der Ortsgruppe Bösing

1. Die **Benutzung** der Hofboschhütte beschränkt sich ausschließlich auf private Nutzung. Der Verkauf von Speisen und Getränken für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.
2. Die **Zufahrt** zur Hütte ist grundsätzlich nur für Versorgungsfahrzeuge erlaubt. Die Schranke darf nur während der Ein -und Ausfahrt geöffnet werden, alle anderen Fahrzeuge sind am öffentlichen Parkplatz abzustellen.

Der Benutzer / die Benutzerin verpflichtet sich:

- Die Anzahl der Besucher ist auf ca. 60 Personen beschränkt.
- Lärm auf ein Minimum zu beschränken. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Musik aus Anlagen zu unterlassen ist.
- Die Benutzung von Schreckschusspistolen, Feuerwerkskörpern und der Gleichen ist strengstens verboten, ebenso sogenannte Partyknaller.
- Die Hütte mit ihrer Einrichtung sowie der gesamte Platz ist pfleglich zu benutzen, keine vorzunehmen und wieder sauber zu verlassen.
 - * Feuer nur in den dazu vorgesehenen Feuerstellen zu entfachen und vor Verlassen des Platzes zu löschen.
 - * Die Hütte und deren Umgebung sauber zu halten, sämtlichen Abfälle einzusammeln und mitzunehmen (eine Müllentsorgung im Wald ist verboten!)

Die Benutzung von Hütte, Zufahrtswegen und Parkmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ortsgruppe Bösing haftet nicht für Schäden, die bei der Benutzung oder im Zusammenhang mit der Benutzung dem Benutzer/der Benutzerin oder Dritten an Personen oder Sachen entstehen sollten.

Der Benutzer/die Benutzerin haftet der Ortsgruppe Bösing gegenüber **für alle Schäden** an Personen oder Sachen die diesen durch die Nutzung oder im Zusammenhang mit dieser entstehen. Im Falle von Beschädigungen werden diese in Rechnung gestellt bzw. wird die Kautio

Der Benutzer erhält einen Hüttenschlüssel und einen Schrankenschlüssel gegen Kautio. Die Rückgabe der Schlüssel und die Hüttenabnahme erfolgt zur vereinbarten Zeit mit dem Hüttenwart an der Hütte.

Wir bitten um strikte Einhaltung dieser Anweisungen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Platz- und Hüttenordnung zu überprüfen und bei Verstoß die Kautio einzubehalten.

***Der Schwäbische Albverein OG Bösing
bedankt sich für Ihr Verständnis***